



Mitgliederinformation zur Corona-Krise

10. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die aktuellen Entscheide des Bundesrates:

- Der Bundesrat will rasch entscheiden können, sollte sich die Situation weiterhin ungünstig entwickeln. Er hat deshalb entschieden, [zwei Varianten](#) für weitergehende Massnahmen in Konsultation zu geben.
 - Die erste Variante sieht in Innenbereichen die Einführung der 2G-Regel mit Masken- und Sitzpflicht vor. Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben, Restaurants sowie Veranstaltungen würde geimpften und genesenen Personen vorbehalten. Wo die Maske nicht getragen oder nicht im Sitzen konsumiert werden kann, etwa in Discos, Bars oder bei gewissen Freizeitaktivitäten, ist zusätzlich ein negativer Test nötig (2G-plus-Regel).
 - In der zweiten Variante sind dort Schliessungen geplant, wo die Maske nicht getragen werden kann.Zusätzlich werden Basismassnahmen wie Homeoffice-Pflicht oder Beschränkung privater Treffen in die Vernehmlassung gegeben. Eine Übersicht über die beiden Varianten [finden Sie hier](#).
- Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat [ein drittes nationales Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen](#) beschlossen. Es umfasst ein Kontingent von maximal 100'000 Dienstagen und gilt bis zum 31. März 2022.

Zur Erinnerung

Die besondere Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungen im internationalen Kontext:

In Bezug auf **Deutschland, Österreich, und Liechtenstein** wurde die flexible Anwendung der Unterstellungsregeln bis zum 30. Juni 2022 vereinbart; im Zusammenhang mit **Frankreich** mindestens bis zum 31. März 2022.

In den Beziehungen zu den **anderen Staaten** gilt die flexible Anwendung grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2021. Diskussionen über eine Verlängerung der Frist finden sowohl bilateral mit Italien als auch auf europäischer Ebene statt; über weitere Entwicklungen zeitnah [auf dieser Seite informiert](#).